



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Gesundheitsberufe & Bewilligungen

Kathrin Müller-Coray
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 63
Fax +41 (0)43 259 51 51
kathrin.mueller@gd.zh.ch

588-2014 / 1068-12-2016 / kmu

An die Branchenverbände der Institutionen der Langzeitversorgung, die Trägerschaften bzw. die Leitungen der ambulanten und stationären Institutionen, die Gemeindepräsidenten Kanton Zürich

15. Dezember 2016

Ausbildungsverpflichtung in Pflegeberufen für ambulante und stationäre Institutionen (Spitex und Heime) - Einladung zur Informationsveranstaltung für die Vernehmlassung des Konzeptes zur Ausbildungsverpflichtung

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung setzt unter anderem voraus, dass genügend Gesundheitspersonal zur Verfügung steht. Der Nachwuchsbedarf in den nicht-universitären Gesundheitsberufen, namentlich den Pflegeberufen, ist jedoch seit Langem deutlich höher als die jährlichen Ausbildungsleistungen der Betriebe. Die Gesundheitsdirektion ist gestützt auf § 22 des Gesundheitsgesetzes (GesG) ermächtigt, alle bewilligungspflichtigen Institutionen dazu zu verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen bzw. Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für die Listenspitäler (Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation) besteht seit dem 1. Januar 2013 eine Ausbildungsverpflichtung, jedoch verfügen diese nicht über die Kapazität, auch den Pflege-Nachwuchsbedarf in der Langzeitversorgung mit ihrer Ausbildungstätigkeit zu decken. Aus diesem Grund hat die Gesundheitsdirektion vorgesehen, im Jahr 2017 mittels einer Verordnung gestützt auf § 22 GesG ebenfalls eine Ausbildungsverpflichtung für die Institutionen in der Langzeitversorgung (Heime und Spitex-Institutionen) umzusetzen.

Für die Erstellung eines Konzeptes mit einem auf die Praxisrealität der Langzeitversorgung anwendbaren Berechnungsmodell ist eine Arbeitsgruppe (AG) mit Vertretungen der GPV, der öffentlichen und privaten Branchenverbände (Heime und Spitex) sowie von Heimen und Spitex-Institutionen gebildet worden.

Gerne laden wir Sie zusammen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Vernehmlassung ein. Damit möglichst viele Personen teilnehmen können, wurden zwei Daten festgelegt:

Mittwoch, 18. Januar 2017, 17:00 bis ca. 19:30 Uhr

Donnerstag, 26. Januar 2017, 15:30 bis ca. 18:00 Uhr

Ort: Volkshaus Zürich, Weisser Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmittel ab Hauptbahnhof Zürich: Tram Nr. 3 und 14 bis Station Stauffacher.



Da die zur Verfügung stehende Platzzahl limitiert ist, bitten wir Sie, pro Institution die Anzahl Teilnehmenden auf zwei Personen zu begrenzen und jede Person einzeln sich über folgenden Link **bis am 16. Januar 2017** online anzumelden:

<https://eveeno.com/141059389>

Zudem bitten wir jene Trägerschaften, die mehrere Institutionen betreiben (Heime/Spitex), dieses Schreiben intern an die Verantwortlichen der einzelnen Institutionen weiterzuleiten.

Informationsveranstaltung:

An der Veranstaltung werden wir Sie im ersten Teil über die Grundlagen für die Ausbildungsverpflichtung inkl. das Berechnungsmodell, als auch über die Vorgehensweise zur Umsetzung (Vollzug) informieren. Der zweite Teil ist für die Klärung von Fragen reserviert. Am Ende (spätestens um 19:30 Uhr am Mittwoch bzw. um 18:00 am Donnerstag) wird noch ein Apéro angeboten. Es besteht so Zeit für weitere Gespräche und Vernetzung.

Am **Freitag, 27. Januar 2017** werden das Konzept und weiterführende Informationen auf der Homepage der Gesundheitsdirektion unter folgenden Links www.gd.zh.ch/heime bzw. www.gd.zh.ch/spitex unter dem Titel «Vernehmlassung Ausbildungsverpflichtung Langzeitversorgung» aufgeschaltet.

Vernehmlassung:

Die **Vernehmlassung der Heime bzw. Spitex-Institutionen** erfolgt jeweils über den «eigenen» Branchenverband mittels strukturierten Fragebogens. Dieser ist ihm bis am **10. März 2017** zuzustellen. Die unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Institutionen konsolidierten Vernehmlassungsantworten der Branchenverbände sind **bis spätestens am 7. April 2017** bei der Gesundheitsdirektion einzureichen.

Die **Stellungnahmen der Gemeinden** sind ebenfalls **bis spätestens am 7. April 2017** bei der Gesundheitsdirektion unter der oben aufgeführten Adresse einzureichen.

Nach Auswertung der Vernehmlassung und Festlegung des definitiven Konzeptes wird die Gesundheitsdirektion die Verabschiedung der entsprechenden Verordnung beim Regierungsrat beantragen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und sind überzeugt, gemeinsam mit Ihnen die Ausbildungsverpflichtung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz erfolgreich umsetzen zu können.

Freundliche Grüsse



Kathrin Müller-Coray
Projektleiterin